

Vertrag (Entwurf)

über die telefonische Notfallberatung bei regelmässigen Produkttransporten

<Firmenbezeichnung>

<Adresse>

und

Tox Info Suisse

Freiestrasse 16, CH - 8032 Zürich

treffen folgende Vereinbarung:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Vertragsgegenstand bildet die Erbringung von telefonischer Notfallberatung durch Tox Info Suisse durch Produkte der Firma <Firmenbezeichnung>, die während dem Transport der Produkte entstehen. Der Vertrag und die Leistungen von Tox Info Suisse beziehen sich ausschliesslich auf diejenigen Produkte, über die Tox Info Suisse von der Firma eine aktuelle und vollständige Dokumentation gemäss Punkt 4.1 und 4.2 erhalten hat.
- 1.2. Die Firma <Firmenbezeichnung> führt auf den Transportscheinen (shipping declaration), unter den nachgenannten Voraussetzungen Tox Info Suisse als Auskunftsstelle bei Vergiftungsnotfällen während 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche auf.

2. Leistungen von Tox Info Suisse

- 2.1. Tox Info Suisse erteilt, während 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche unter der auf den Transportscheinen angegebenen Telefonnummer (+41 44 251 51 51) telefonisch Notfallauskünfte zu Vergiftungen mit Produkten der Firma <Firmenbezeichnung>, die auf dem jeweils aktuellen, an TOX Info Suisse gelieferten Sicherheitsdatenblatt aufgelistet sind.
- 2.2. Notfallauskünfte können Angaben über die Zusammensetzung der Produkte beinhalten, soweit solche erforderlich sind, um dem behandelnden Arzt die zur Behandlung einer Vergiftung erforderlichen Massnahmen plausibel zu machen. Erscheinen bei einem Anruf diese Voraussetzungen als nicht gegeben, werden als vertraulich gekennzeichnete Angaben nicht übermittelt. Die Firma bezeichnet zu diesem Zweck, welche Angaben zu den Inhaltsstoffen vertraulich sind.

3. Preisbildung

- 3.1. Für das Führen dieser Dokumentation stellt Tox Info Suisse pro Kalenderjahr eine Pauschale nach folgendem Tarif in Rechnung.

Anzahl Produkte/-gruppen*		Preis (CHF exkl. MWST)
bis	10	1'250
bis	100	2'500
bis	200	3'750
bis	300	5'000
bis	400	6'250
bis	600	8'750
bis	800	10'000
bis	1000	11'250
*) Produkte können zu Gruppen zusammengefasst werden, wenn sie aus toxikologischer Sicht identisch sind und durch dasselbe Sicherheitsdatenblatt repräsentiert sind.		

- 3.2. Bei über 1000 Produkten bietet Tox Info Suisse individuelle Verträge auf Anfrage an.
- 3.3. Im Rahmen der Pauschale gemäss Abschnitt 3.1 sind pro Kalenderjahr zwei Stunden administrative Arbeit seitens Tox Info Suisse enthalten. Als administrative Arbeit gelten der E-Mail-Verkehr, der Upload von Sicherheitsdatenblättern im System sowie die Datenpflege und Dokumentation. Sollte der administrative Aufwand zwei Stunden pro Kalenderjahr überschreiten, wird der zusätzliche Aufwand mit der Jahresrechnung zu einem Satz von CHF 150.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- 3.4. Zusätzlich werden Notfallauskünfte während Transporten mit CHF 200.- pro Fall in Rechnung gestellt, sofern dazu Datum und Adressat feststehen.
- 3.5. Ausserdem werden einmalig im ersten Vertragsjahr CHF 1500.- als Einrichtungsgebühr (Set-Up-Fee) in Rechnung gestellt.
- 3.6. Die Rechnungsstellung durch Tox Info Suisse erfolgt erstmals nach Erhalt der Dokumentation und gilt für das laufende Kalenderjahr. Die weiteren Rechnungsstellungen durch Tox Info Suisse erfolgen in der ersten Hälfte des neuen Kalenderjahres und umfassen die Jahrespauschale, die Kosten für allfälligen zusätzlichen administrativen Aufwand sowie allfällige Entschädigungen für Notfallauskünfte im Vorjahr, unter Hinweis auf die einzelnen Anfragen.
- 3.7. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Der Verzug der Firma <Firmenbezeichnung> tritt nach Ablauf der Zahlungsfrist ein, es gilt der gesetzliche Verzugszins.

4. Leistungen der Firma <Firmenbezeichnung>

- 4.1. Die Firma <Firmenbezeichnung> stellt Tox Info Suisse alle aktuellen Sicherheitsdatenblätter bzw. Rezepturen der transportierten Produkte in elektronischer Form zur Verfügung¹. Dies erfolgt spätestens drei Werktagen vor Vertrags- oder Transportbeginn (Als Feiertage gelten die gesetzlichen Feiertage der Schweiz und die lokalen Feiertage im Kanton Zürich). Der Kerndatensatz wird auf einer von Tox Info Suisse zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle übermittelt (Beilage), alle übrigen Dokumente im pdf-Format (die File-Namen müssen exakt mit dem Eintrag auf der Excel-Tabelle übereinstimmen).
- 4.2. Die Firma <Firmenbezeichnung> übermittelt Tox Info Suisse regelmäßig die aktualisierten Sicherheitsdatenblätter mit der von Tox Info Suisse zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle.

5. Einschränkungen / Gewährleistung

- 5.1. Jegliche Haftungsansprüche der Vertragspartei oder Dritter gegen Tox Info Suisse, die auf Auskünften basieren, die Tox Info Suisse aufgrund der von der Vertragspartei bereitgestellten Informationen über das entsprechende Produkt erfolgen, sind ausgeschlossen und werden vollständig von der Vertragspartei getragen, sofern kein Verschulden oder Fahrlässigkeit seitens Tox Info Suisse vorliegt. Ausgeschlossen ist dieser Haftungsausschluss für Körperverletzungen und Tod.
- 5.2. Die Firma <Firmenbezeichnung> versieht die Transportscheine mit Angabe von Tox Info Suisse als Notfallauskunftsstelle erst nach vorangegangener Information an Tox Info Suisse.
- 5.3. Tox Info Suisse erbringt die Leistungen in deutscher, französischer oder englischer Sprache.

¹ Dieser Vertrag mit Tox Info Suisse entbindet nicht von einer allfälligen Pflicht, die Stoffe/Produkte bei der "Anmeldestelle Chemikalien", der zuständigen Bundesstelle im Bundesamt für Gesundheit (BAG), zu melden (Zubereitungen und gefährliche Altstoffe), anzumelden (Neustoffe) oder registrieren zu lassen (Zulassungsverfahren für Biozidprodukte). Für Pflanzenschutzmittel ist eine Zulassung im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erforderlich.

6. Vertragsdauer und -änderungen

- 6.1. Der Vertrag ist unbefristet.
- 6.2. Der Vertrag kann von beiden Seiten bis zum 30. September für das folgende Kalenderjahr schriftlich gekündigt werden.
- 6.3. Einseitige Änderungen des Vertrages erlangen für das folgende Kalenderjahr nur dann Gültigkeit, wenn sie vor dem 1. September schriftlich mitgeteilt und bis Ende September nicht zurückgewiesen werden.
- 6.4. Kontaktperson seitens der Firma <Firmenbezeichnung> ist <Name, Funktion>.
- 6.5. Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten ist Zürich.

Für <Firmenbezeichnung>:

Datum:

<Unterzeichnender>
<Funktion>

<Unterzeichnender> (optional)
<Funktion> (optional)

Für Tox Info Suisse:

Datum:

Damaris Ammann
Geschäftsführerin

Dr. med. Cornelia Reichert
Leitende Ärztin